

Transformation als soziale Praxis

Mitteleuropa seit den 1970er Jahren

Herausgegeben von
Dierk Hoffmann und Ulf Brunnbauer



METROPOL

Eine Publikation des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin



Weitere Informationen finden Sie unter www.ifz-muenchen.de

Der Band wird im Open Access unter der Creative-Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND 3.0 DE auf dem Dokumentenserver „Zeitgeschichte Open“ des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin bereitgestellt (www.ifz-muenchen.de/bibliothek/zeitgeschichte-open).

DOI: <https://doi.org/10.15463/ifz-2021-1>

Die Veröffentlichung wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds für Monografien der Leibniz-Gemeinschaft gefördert.

Umschlagabbildung:

Demonstrierende Werftarbeiter vor dem Schweriner Schloss 1992

Fotograf: Ingo Schöler

ISBN: 978-3-86331-561-0

© 2020 Metropol Verlag
Ansbacher Straße 70 | D-10777 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: buchdruckerei.de, Berlin

Inhalt

DIERK HOFFMANN · ULF BRUNNBAUER

Einleitung 7

ULF BRUNNBAUER

Die permanente Transformation

Vom Nutzen und von den Grenzen des Durchwurstelns
am Beispiel der Werft „Uljanik“ in Pula
seit den 1970er Jahren 21

JOHANNA WOLF

Der Bremer Vulkan in der Krise

Der Strukturwandel einer westdeutschen Werft
in den 1970er und 1980er Jahren 39

EVA LÜTKEMEYER

Erwartung – Erfahrung – Enttäuschung

Die Transformation der ostdeutschen Werftindustrie
nach der „Wende“ (1989/90–1994) 52

MORITZ MÜLLER

„Hilfe zur Selbsthilfe“?

Die Entstehung und das (vorläufige) Scheitern
eines Gestaltungsansatzes der IG Metall
in den 1970er und 1980er Jahren 65

CHRISTIAN RAU

Ein „gewerkschaftsfreier Raum“?

Gewerkschaftsstrukturen und -kulturen in Ostdeutschland
in den frühen 1990er Jahren 80

DETLEV BRUNNER

Mitbestimmung und Protest

Ostdeutschland in der Transformationsphase
der 1990er Jahre **93**

FLORIAN PETERS

Vom „Polenmarkt“ zum Millionär?

Der Markt als Erfahrungsraum und Ordnungsmodell
der Transformationszeit in Polen **108**

KEITH R. ALLEN

Die Schweiz im Osten Deutschlands

Ausländische Investoren nach (und vor) 1989 **125**

JÖRN EIBEN

Städte als Erfahrungsräume

Transformationen und Krisen in Wilhelmshaven und Wolfsburg
in den 1970er Jahren **142**

UTA BRETSCHEIDER

Gescheiterte Erfolgsgeschichten?

Die ostdeutsche Landwirtschaft und ihre Akteure
im Prozess der Transformation **154**

Abkürzungen **166**

Autorinnen und Autoren **168**

Mitbestimmung und Protest

Ostdeutschland in der Transformationsphase der 1990er Jahre

„Die Gewerkschaften gestalteten die Vereinigungspolitik nicht mit, sondern paßten ihre Strategien an die Vorgaben der Regierungen in Bonn und Berlin an. [...] Im Prozeß der deutschen Vereinigung befinden sich die Gewerkschaften in der Defensive und es scheint so, daß sie dort auch für einige Zeit bleiben werden.“¹

Diese negative Bestandsaufnahme, zugleich eine Prognose, traf der Politikwissenschaftler Klaus Armingeon im September 1990. Wie weit die deutschen Gewerkschaften Einfluss beim Prozess der Einheit und in der anschließenden Transformationsphase geltend machen konnten, ist historisch bislang nur ansatzweise erforscht.² Die Urteile von Beteiligten gehen weit auseinander. Dieter Scholz, ab 1991 Leiter des Treuhand-Verbindungsbüros der IG Metall und späterer Vorsitzender des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg, erinnerte sich 2011, dass weder die Gewerkschaften der noch existierenden DDR noch die der Bundesrepublik in der Phase des Aufbaus der Treuhandanstalt im Frühjahr und Sommer 1990, in der die Weichen für die Privatisierung anstelle des Erhalts des „Volksvermögens“ gestellt worden seien, Einfluss auf diesen Prozess gehabt hätten. Auch in der folgenden Phase vom Oktober 1990 bis Frühjahr 1991 sei die Politik der schnellen Privatisierung „angesichts eines gewerkschaftsfreien Raumes“ erfolgt. Viele Privatisierungen seien „absolut mitbestimmungsfrei über die Bühne gegangen“.³

In eine deutlich andere Richtung weisen die Erinnerungen Johannes Ludewigs, wirtschaftspolitischer Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl und in den 1990er Jahren Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, die er im Jahre 2015 publizierte:

„Ohne [die] Industrie-Betriebsräte hätte der Aufbau Ost nicht stattgefunden. Denn was nützen Millionen oder Milliarden auf einem Treuhand- oder Regierungskonto, wenn keiner mitmacht? Die Ost-Industrie-Betriebsräte hatten diesen Mut mitzumachen, auch wenn das, was von ihnen zu leisten war, mehr war, als Menschen zugemutet werden darf. Die öffentliche Wahrnehmung und Würdigung dieser historischen Leistung steht noch aus.“⁴

Ludewig spricht hier zwar von Betriebsräten, die, wie sich zeigen sollte, mit den bald vereinten Gewerkschaften keineswegs immer einer Meinung waren, weder was Ziele noch was Aktionsformen anbelangte. Ludewig heftete sich allerdings auch das Verdienst an, die Einbeziehung von Gewerkschaftsvertretern in den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, das Aufsichtsgremium des Treuhand-Vorstandes, ab Herbst 1990 eingefädelt zu haben.⁵

Der folgende Beitrag rückt das Thema demokratische Mitbestimmung im Einheits- und Transformationsprozess in den Blickpunkt. Er basiert dabei auf Forschungen, die jenseits gängiger Erfolgs- oder Misserfolgsnarrative der deutschen Einheit ihr Augenmerk auf bislang vernachlässigte Ebenen richten.⁶ Dabei ist die 1990 errichtete Treuhandanstalt als zentrale Transformationsagentur zweifellos ein wesentlicher Bezugspunkt.⁷ Allerdings kann die Konzentration auf die Treuhandanstalt auch eine Verengung der Perspektive zur Folge haben. Aus dem Blick geraten dabei weitere Handelnde in den Transformationsprozessen.⁸ Dies gilt für die Bundesregierung als politische Verantwortliche, unter deren Aufsicht die Treuhandanstalt stand. Dies gilt für die politischen Akteure in den neuen Bundesländern, allen voran die Landesregierungen, die im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt vertreten waren und die Transformationsprozesse auf Länderebene beeinflussten und steuerten. Dies gilt weiter für die wirtschaftlichen Interessenverbände auf Arbeitgeberseite und für die Gewerkschaften. Dies gilt nicht zuletzt für die Akteurinnen und Akteure auf kommunaler und betrieblicher Ebene. Wie nahmen die Beschäftigten vor Ort die gravierenden Veränderungen wahr, welche Einflussmöglichkeiten sahen sie, welche Protestformen ergriffen sie und ihre Interessenvertretungen? Es geht um Erwartungen, Wahrnehmungen, Enttäuschungen – die emotionale Dimension muss in die Geschichte des vereinten Deutschlands Eingang finden, andern-

falls bleiben die Erzählung dieser Geschichte unvollständig und die bis heute wirkenden Folgen unverständlich. Und: Schließlich geht es hier um Mitbestimmung, Beteiligung, Partizipation – also um einen Beitrag zur Demokratiegeschichte Deutschlands.

1. Transformation ohne Mitbestimmung?

Mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 war der eingeschlagene Weg zur deutschen Einheit seitens der DDR demokratisch legitimiert. Dies betraf die per Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 vereinbarte Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion als zentralem Schritt auf diesem Weg; dies betraf auch die Verabschiedung jenes Gesetzes am 17. Juni 1990, das die noch unter der Modrow-Regierung am 1. März 1990 errichtete „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ umwandelte und mit einer neuen Funktion versah. Aufgabe der Treuhandanstalt war nun „die Privatisierung und Verwendung volkseigenen Vermögens nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft“ (§ 2 Treuhandgesetz). Eine Beteiligung gewerkschaftlicher Vertreter an den Gremien dieser Anstalt öffentlichen Rechts war nicht vorgesehen.

Angesichts der Mammutaufgabe, 8500 Gesellschaften, die von einer VEB in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt worden waren, mit vier Millionen Beschäftigten in ein – wohlgerneht – soziales marktwirtschaftliches System zu überführen, war der Ausschluss der Gewerkschaften als einer Säule der sozialen Marktwirtschaft nicht nachvollziehbar. Erklärbar war dies allenfalls mit der fehlenden Verankerung der Grundsätze jener sozialen Marktwirtschaft bei den politisch Handelnden in der DDR. Kritik kam aus den Reihen der westdeutschen Gewerkschaften. Der IG Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe verwies darauf, dass der soziale und wirtschaftliche Umwandlungsprozess im Wesentlichen auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffe. Eine Mitarbeit der Gewerkschaften an den entsprechenden Entscheidungen der Treuhandanstalt sei deshalb erforderlich.⁹ In der Zeit der noch existierenden DDR wurde eine gewerkschaftliche Vertretung in der Treuhandanstalt nicht mehr umgesetzt.

Allerdings sah das Treuhandgesetz durchaus Mitbestimmungsmöglichkeiten vor.

Nach dem Gesetz vom Juni 1990 sollte die Treuhandanstalt ihre Aufgaben „in dezentraler Organisationsstruktur über Treuhand-Aktiengesellschaften“ erfüllen. Diese sollten „die Privatisierung und Verwertung des volkseigenen Vermögens nach unternehmerischen Grundsätzen sichern“ (§ 7 Treuhandgesetz). Den Treuhand-AGs waren die der Treuhand gehörenden Anteile an den Aktiengesellschaften beziehungsweise GmbHs zu übertragen, in die alle Kombinate und VEB zum 1. Juli 1990 umgewandelt werden mussten. Die Treuhand-AGs sollten nach § 8 Treuhandgesetz „unter Hinzuziehung von Unternehmensberatungs- und Verkaufsgesellschaften sowie Banken und anderen geeigneten Unternehmen“ unternehmerisch und „weitestgehend dezentral“ folgende Aufgaben lösen: Privatisierung durch Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Vermögensanteilen, Sicherung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schließlich Stilllegung und Verwertung des Vermögens von nicht sanierungsfähigen Unternehmen oder Unternehmensteilen.¹⁰

Wäre diese Konstruktion umgesetzt worden, dann wären die Treuhand-AGs unter das bundesrepublikanische Mitbestimmungsgesetz von 1976 gefallen. Nach diesem Gesetz haben Aktiengesellschaften (und weitere Gesellschaftsformen wie die GmbH und Co KG) bei Betriebsgrößen von über 2000 Mitarbeitern von Anteilseignern und Arbeitnehmern besetzte Aufsichtsräte zu errichten. Bei Pattsituationen hat der Vorsitzende – die Seite der Anteilseigner – Doppelstimmrecht. Doch selbst diese Konstruktion der Mitbestimmung wollten Treuhandanstalt und Bundesregierung ausschließen.¹¹ Detlev Karsten Rohwedder, seit 1. September 1990 Präsident der Treuhandanstalt, bekannte vor der DDR-Volkskammer am 13. September 1990, dass er von der Errichtung der Treuhandaktiengesellschaften Abstand nehmen wolle. Er führte zu erwartende Koordinierungsprobleme zwischen diesen AGs und der Treuhandanstalt sowie Schwierigkeiten der personellen Besetzung der Treuhand-AGs ins Feld.

Tatsächlich stand der dezentrale Aufbau der Treuhand-AGs einer straffen und energischen Führung, die schnelle Entscheidungen treffen konnte, entgegen. Anstelle des im Gesetz vorgesehenen Aufbaus

ließ sich der Verwaltungsrat vom Unternehmensberater Roland Berger eine Struktur empfehlen, die ohne die Treuhand-AGs auf der Basis von 15 Bezirksniederlassungen als regionalem Unterbau verwirklicht wurde.¹² Rohwedder hatte sich über die gesetzliche Bestimmung einfach hinweggesetzt. Er vertrat diesen Gesetzesbruch vor der Volkskammer offensiv, bekannte sich zur Nichterfüllung des Gesetzes und vertraute sich der „Weisheit“ der Abgeordneten an, wie „dieses Problem rektifiziert, korrigiert und in Ordnung gebracht werden kann“.¹³ Die Kritik aus den Reihen der Abgeordneten, darunter auch solchen der CDU und der Liberalen, an dem eigenmächtigen Handeln blieb jedoch folgenlos; dabei ist sicher das baldige Ende dieser einzigen demokratisch legitimierten Volksvertretung in der DDR in Rechnung zu stellen. Die Weichen in Politik und Wirtschaft wurden hier nicht mehr gestellt.¹⁴

Auffallend ist, dass bei dieser sehr grundsätzlichen Frage des Aufbaus der Treuhandanstalt keine Kritik der Gewerkschaften laut wurde. Hatten sich zum Beispiel Hermann Rappe und der Vorsitzende der IG Chemie-Glas-Keramik der DDR, Hartmut Löschner, auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie im September 1990 noch deutlich gegen die Ausschaltung der Gewerkschaften aus der Treuhand positioniert¹⁵, so war eine ähnliche Kritik in Sachen Treuhand-Aktiengesellschaften und dem Verzicht auf die Mitbestimmung nicht zu vernehmen. Die allgemeine hektische und chaotische Umbruchphase mag dafür ein Grund sein – auch die Gewerkschaften befanden sich in einem schwierigen Wandlungs- und Neuaufbauprozess, der umfangreiche personelle und strukturelle Kapazitäten absorbierte.¹⁶

2. Einfluss?

Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit änderte sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt, der auf nunmehr 23 Mitglieder erweitert wurde. Die dortige „gewerkschaftsfreie Zone“ gehörte der Vergangenheit an. Seit dem 5. Oktober 1990 war Hermann Rappe Mitglied des Gremiums. Im November beziehungsweise Dezember 1990 folgten die Vorsitzenden des DGB, der

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sowie ein Vertreter der IG Metall.¹⁷ Wie eingangs erwähnt, ging die Idee, die Gewerkschaften in den Treuhand-Verwaltungsrat einzubeziehen, nach eigenem Bekunden auf Überlegungen von Kohls Wirtschaftsberater Johannes Ludewig zurück. Er zeigte sich überzeugt, dass sich die anstehenden Strukturveränderungen nur mit und nicht gegen die Gewerkschaften bewältigen lassen würden. Ludewig schlug Kohl deshalb eine „angemessene Vertretung“ der Gewerkschaften im Verwaltungsrat vor.¹⁸ Diese Vertretung hatte selbstredend mit gewerkschaftlichen Mitbestimmungsmodellen, einer paritätischen Vertretung gar, nichts gemein. Immerhin wäre eine drittelparitätische Vertretung von Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat unter Einbeziehung der ebenfalls nachnominierten Vertreter der neuen Länder einschließlich Berlins denkbar und sinnvoll gewesen. Dennoch ergaben sich gewerkschaftliche Einflusswege; insofern ist die Behauptung vom „gewerkschaftsfreien Raum“ (Dieter Scholz) in der Treuhandanstalt für die Zeit ab Oktober 1990 nicht mehr zutreffend.

Die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaftsvertreter werden im Nachhinein allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Roland Issen (DAG) schrieb 2015: „Die Gewerkschaften konnten in der THA in vielen Fällen mitentscheiden und mitgestalten. Die großen Linien aber bestimmten die Politik, der jeweilige Investor sowie das Treuhandmanagement.“¹⁹ Im Fall der ostdeutschen Chemieindustrie, insbesondere bei der Rettung des „industriellen Kerns“ Chemiedreieck Halle–Merseburg–Bitterfeld, nimmt Hermann Rappe für sich und seine Gewerkschaft eine erfolgreiche Einflussnahme auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Regierung Kohl in Anspruch. Doch dies habe sich nicht in den Sitzungsprotokollen des Verwaltungsrates niedergeschlagen: „Wenn ein Verwaltungsrat tagt, ist die eigentliche Arbeit längst geschehen. Es kommt also darauf an, im Vorfeld seine Kontakte zu nutzen, um Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen. Davon steht natürlich nichts in den Sitzungsprotokollen. Das hängt man nicht an die ‚große Glocke‘.“²⁰

Welche Einflussmöglichkeiten hatten denn die direkt Betroffenen in den Unternehmen? Folgt man dem Minderheitenvotum der SPD zum Treuhanduntersuchungsausschuss, wurden die Belegschaften, die Betriebsräte und die Geschäftsführungen der Treuhandunternehmen

weitgehend aus den Entscheidungsprozessen ausgegrenzt. Dieser Untersuchungsausschuss war von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag am 7. September 1993 beantragt worden. Er sollte prüfen, „ob und in welchem Umfang durch Maßnahmen oder Unterlassungen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt überlebensfähige Treuhandbetriebe geschlossen und in noch existierenden Betrieben, die zur Treuhandanstalt gehören oder gehört haben, Arbeitsplätze vernichtet wurden, die hätten erhalten werden können“.²¹

Der unter dem Vorsitz von Otto Schily (SPD) tagende Untersuchungsausschuss musste unter hohem Zeitdruck – er hatte nur ein Jahr Zeit bis zum Ablauf der Legislaturperiode – und unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Denn er hatte das Problem, dass „der überwiegende Teil der vom Ausschuss beigezogenen Beweismaterialien von der Bundesregierung als Verschlussache eingestuft wurde“. Dies alles, so der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, habe zur Folge gehabt, „daß der Ausschuss den umfangreichen Untersuchungsauftrag nicht in allen Teilen erschöpfend behandeln konnte und gezwungen war, den Umfang der Beweisaufnahme in vielen Bereichen zu beschränken“.²²

Der Untersuchungsausschuss konnte sich nicht auf ein gemeinsames Votum einigen. Während die Mehrheit der Vertreter der Regierungskoalition (CDU/CSU, FDP) die bisherige Tätigkeit der Treuhandanstalt im Großen und Ganzen positiv bewertete und von „einigen wenigen mißglückten Privatisierungen“ sprach²³, übte die SPD sehr grundsätzliche und harsche Kritik. Bundesregierung und Treuhandanstalt hätten unerlässliche Aufsichtspflichten verletzt und parlamentarische Kontrollrechte in einem Ausmaß außer Kraft gesetzt, „wie es keine demokratisch legitimierte Regierung in Deutschland nach 1945 gewagt hat“.²⁴ Zur Entscheidungssituation vor Ort und in den Betrieben hielt die SPD nach der Anhörung von ostdeutschen Arbeitnehmervertretern fest, „daß die Privatisierer der Treuhandanstalt nicht in ausreichendem Maße bereit waren, mit den Sachkundigen vor Ort effektiv zusammenzuarbeiten und die Chance der Mitbestimmung im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen angemessen auszuschöpfen“.²⁵ Das Minderheitenvotum konstatierte auf der Basis „nahezu aller Zeugen bzw. sachverständigen Zeugen aus ostdeutschen Betrieben“, dass in vielen Fällen

„Aufsichtsräte, Belegschaften und Betriebsräte über vorgesehene Privatisierungsverfahren nicht informiert oder erst unmittelbar vor einer Vertragsunterzeichnung im Zuge der gesetzlich garantierten Mitbestimmungs- und Anhörrechte eingebunden wurden.“²⁶

Wie verbreitet derartige Entscheidungsabläufe waren, muss weiter untersucht werden. Bisherige Forschungsergebnisse bestätigen allerdings Aussagen des Untersuchungsausschusses. Ein Beispiel ist der Bericht des ehemaligen Regionalleiters der IG BAU für Sachsen-Anhalt und Thüringen, Peter Schulze, aus dem Jahr 2013: „Wir haben hier unser ganz großes Bauunternehmen mit 1000 Beschäftigten hier in Magdeburg gehabt, die richtig gesund waren, die richtig Geld hatten. Da hatte sich die damalige Direktion beworben, das zu kaufen über Management-Buy-out. Das hat der Betriebsrat, das haben die Beschäftigten alle auch mit befürwortet und wollten das. Und dann hat die Treuhand gesagt: ‚Nein! Ihr habt keine Erfahrung.‘ [...] und dann wurde das verkauft an einen Düsseldorfer Bauunternehmer, wie sich dann im Nachhinein rausstellte, bestand das aus seiner Frau und ihm, das Bauunternehmen. Der hat dann die vorläufige Geschäftsführungsbefugnis gekriegt, hat die Konten geplündert und hat sich dann irgendwo da nach Südamerika abgesetzt und dann ist diese große Bude krachen gegangen, die Komplexbau Magdeburg GmbH.“²⁷

Die Prozesse der Privatisierung, Sanierung oder Liquidation der Betriebe in den neuen Bundesländern waren vielschichtig und lassen sich keinesfalls nur als Negativentwicklungen beschreiben. Der erwähnte Erhalt des „Chemiedreiecks“ ist ein Beispiel. Allerdings waren auch die Fälle positiver Entwicklung mit einem massiven Arbeitsplatzabbau verbunden – ein Phänomen, das den Beschäftigten der DDR-Betriebe unbekannt war. Die Dramatik des massiven Personalabbaus wird selbst von jenen benannt, die Form und Ergebnis der Transformation der ostdeutschen Wirtschaft insgesamt als positiv und im Grunde als alternativlos beschreiben.²⁸ Welche längerfristigen sozialpsychologischen Folgen die Erfahrung des drohenden Existenzverlustes, die häufig sich anschließende, von Enttäuschungen begleitete Phase diverser arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen oder der Arbeitslosigkeit hatten und haben, ist bislang keineswegs erschöpfend erforscht. Mikrohistorische Studien anhand konkreter Fallbeispiele können dazu die Grundlagen bilden.²⁹

3. Protest

Die Erzählung der Ostdeutschen als Opfer der sogenannten Wende und der anschließenden Transformation wird zwar immer wieder bemüht und hat in den gegenwärtigen Jubiläumszeiten eine gewisse Konjunktur.³⁰ Auf die plumpen und ahistorischen Aneignungen durch den rechtsaußen angesiedelten Teil des politischen Spektrums soll hier nicht eingegangen werden. Aber auch im wissenschaftlichen Feld sind unter gänzlich anderen politischen Auspizien „Opfer“-Diskurse *en vogue*. Tagungstitel wie jener von der „Kolonie Ost“ im April 2019 in Dresden sollten zu eigentlich gar nicht mehr so neuen Provokationen anregen, die im Kern den Vorwurf von der „Übernahme“ des „Ostens“ durch den „Westen“ beinhalten.³¹ Aber führt die Kolonialisierungs-These zu neuen Erkenntnissen über die Problemlagen und Verwerfungen des Einheits- und Transformationsprozesses? Entspricht die Deklaration eines Teils der Bevölkerung zu Opfern den gesellschaftlichen Prozessen und den Wahrnehmungen jener Zeit?

Die Erfahrung der Existenzbedrohung durch Betriebsschließung und Arbeitslosigkeit rief Empörung und Ängste in den neuen Bundesländern hervor; dies führte aber nicht zu Resignation. Das Entstehen von Protest, ja in manchen Regionen und Phasen von regelrechten Protestbewegungen ist in den Narrativen des Erfolgs der Einheit einerseits, der gekränkten Opfer und der „Bürger 2. Klasse“ andererseits untergegangen. Sicher, das Beispiel der Kali-Kumpel von Bischofferode hat zu Zeiten ihrer spektakulären Protestaktionen vom Hungerstreik bis zur Papst-Audienz 1993 große Aufmerksamkeit erfahren. Bischofferode ist dabei auch ein Symbol für die Ambivalenz von Arbeitnehmerinteressen im Transformationsprozess – hier standen gesamtdeutsche Interessen zur Disposition, der Erhalt eines wettbewerbsfähigen Kalibergbaus, für den, mit Zustimmung der IG Bergbau und Energie, die ostdeutsche Grube geopfert wurde.

Bischofferode hat sich bis heute in das kollektive Gedächtnis vorwiegend eines Teils der ostdeutschen Gesellschaft als eine negative Transformationserfahrung eingebrannt. Vielfach vergessen wurden jedoch die zahlreichen Protestaktionen, die von den Beschäftigten

der Betriebe, Betriebsräten und regionalen Gewerkschaftsvertretern ausgegangen sind. Eine der Aktionen ist dabei hervorzuheben, weil sie regional und betrieblich übergreifend Protest artikuliert, und zwar aus den Betrieben heraus und mit gewerkschaftlicher Unterstützung auf Landesebene: Die Aktion „Es ist fünf vor zwölf – Thüringen brennt“.³² Sie entstand im Sommer 1993, und nicht 1991, als sich bereits die ersten Frustrationen über das Ausbleiben „blühender Landschaften“ eingestellt hatten.³³ In einem Schreiben eines der Gründungsmitglieder des Aktionsbündnisses, Jürgen Völkerling, Betriebsratsvorsitzender der Thüringer Faser AG, vom 22. Juli 1993 an „die Mitglieder des Aktionsbündnisses“ heißt es: „Im Osten Deutschlands sind hunderte Betriebe und damit tausende Arbeitsplätze still gestorben. Die Betriebsräte und die Gewerkschaften haben diesen Prozeß begleitet, weil die Notwendigkeit, effiziente Formen zu finden, erkannt war. Jetzt jedoch soll auch der industrielle wirtschaftliche Rest liquidiert werden, und damit die Möglichkeit, aus den Kernen heraus neue wirtschaftliche Industriestrukturen und damit Zukunft entstehen zu lassen. Damit soll Schluß sein!“³⁴

Einsicht in Veränderung auch mit schmerzlichen Konsequenzen, aber nicht stillschweigende Hinnahme einer Industrie- und Wirtschaftspolitik, die Zukunftschancen zu vernichten drohte – es ging um Perspektiven, für deren Durchsetzung die Akteure Druck ausüben wollten.

Das Aktionsbündnis „Fünf vor zwölf“ nahm die Protestaktionen der Kali-Kumpel von Bischofferode zum Anlass für eine breite Protestaktion³⁵: „Und in Bischofferode gab’s dann eine Solidaritätsveranstaltung von verschiedenen Betriebsräten, die alle Treuhandbetroffenen waren. Die kamen aus völlig unterschiedlichen Branchen. Und im Zuge dieser Versammlung habe ich damals die Idee vorgestellt, ob wir nicht eine Aktionsform finden können, die unabhängig von der Gewerkschaft ist, die unabhängig von der Branche ist, unabhängig vom Tarifvertrag, sondern diejenigen verbindet, die eine gemeinsame Verbindung haben: nämlich unmittelbare Folge von Entscheidungen der Treuhand. Und so entstand das Aktionsnetzwerk, das zu dem Zeitpunkt noch gar nicht ‚Thüringen brennt‘ hieß.“³⁶

Die Idee, an einem bestimmten Tag zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Protestaktion zu veranstalten, orientierte sich an Bei-

spielen aus Lateinamerika. „Und so kam die Idee: Lass uns doch irgendeinen Tag nehmen und symbolisch 5 vor 12. Und was machen wir da? Wir machen einfach eine Mittagspause vor dem Betrieb.“³⁷ Doch dabei blieb es nicht. Rolf Düber, zusammen mit Bodo Ramelow, seinerzeit Landesvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherung in Thüringen, war einer der Initiatoren des Aktionsbündnisses und 1993 Gewerkschaftssekretär beim DGB-Landesvorstand in Erfurt. Er erinnert sich an eine Zeit fantasievoller Aktionen: „Wir wussten auch: Es reicht nicht so der normale Protest, den man macht, sondern wir müssen auch mal Grenzen überschreiten, also ziviler Ungehorsam ist auch angesagt. [...] Mal eine Straße besetzen, oder mal eine Kreuzung besetzen [...]“³⁸

Die Aktionen stießen in der Region auf große Sympathie; dies galt auch für die Polizei vor Ort, die sich für die Absicherung der jeweiligen Aktionen einsetzte: „Wir waren 5 vor 12, kamen drei Polizisten und sagten [...] wir haben angekündigt gekriegt, dass Sie heute hier um 5 vor 12 irgendwas machen wollen. Und damit Sie nicht gefährdet sind, halten wir jetzt den Verkehr an. Haben den Knüppel hochgehalten, den Verkehr angehalten, wir sind alle auf die Straße gegangen, dann standen alle Menschen auf der Straße, dann haben die Polizisten gesagt: Alles gut, wir haben jetzt im Blick, dass es alles ordentlich läuft – damit war die Straße angehalten.“³⁹

Überbetriebliche Solidarität, Rückhalt in der Bevölkerung und Unterstützung durch die Polizei: Eine Region steht zusammen für den Erhalt der Betriebe und der Existenz der Beschäftigten und ihrer Familien. Das liest sich als Erfolgsgeschichte, aber welchen Erfolg hatte das Aktionsbündnis? Die Aktionen flauten 1994 ab. Dies war wohl auch darin begründet, dass für die einzelnen Betriebe Lösungen auf die eine oder andere Art gefunden wurden.⁴⁰ Es flaute jedoch auch ab, weil Erfolge zu verzeichnen waren: „Wir haben auch etwas erreicht mit dem Aktionsbündnis. Und das haben wir dann auch gemeinsam verhandelt mit der Landesregierung, mit Bernhard Vogel. Nämlich: 200 Millionen D-Mark in einen Fonds, den Thüringer Industriebeteiligungsfonds. Also das Ziel, das wir hatten mit dem Aktionsbündnis, nämlich Betriebe zu sanieren, die von der Treuhand stillgelegt werden sollten oder weggeschmissen werden sollten: Das haben wir erreicht.“⁴¹

Dass Engagement trotz Zugeständnissen der betrieblichen Interessenvertreter nicht zum Erfolg führte, zeigt das Beispiel der Ilmenauer Glaswerke, die 1994 liquidiert wurden.⁴² Diese Geschichte ist ein Beispiel für die Dramatik im konkreten Fall – eine Entwicklung, die von nicht eingehaltenen Arbeitsplatzversprechen, der immer wieder verzögerten Privatisierung und schließlich der Entscheidung zur Stilllegung geprägt war. Welche Bedeutung hatte und hat die Erfahrung des erfolglosen Einsatzes für den Betrieb und die eigene Existenz für die Akteurinnen und Akteure?

Erfahrung, Wahrnehmung, Erinnerung sind Kategorien, die für die Erforschung der Geschichte des vereinten Deutschlands von eminenter Bedeutung sind. Dabei sollten jene, die von den massiven Veränderungen der Transformationsprozesse besonders betroffen waren, die ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger, nicht als Opfer, sondern als handelnde Subjekte mit all ihren Erfolgs- und Misserfolgserfahrungen verstanden werden. Welche Schlüsse daraus für Identitäten, Werte, Haltungen und Demokratieverständnisse zu ziehen sind, bleibt noch zu untersuchen.

Anmerkungen

- 1 Klaus Armingeon, Gewerkschaftliche Politik im Prozeß der deutschen Vereinigung, in: Ulrike Liebert/Wolfgang Merkel (Hrsg.), Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme – Strategien – Kontroversen, Opladen 1991, S. 285–296, hier S. 294.
- 2 Vgl. Detlev Brunner/Michaela Kuhnhenne/Hartmut Simon (Hrsg.), Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld 2018; Eric Weiß, Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990–1994, Berlin 2018.
- 3 Vgl. Dieter Scholz, Die Gewerkschaften und die Treuhand. Das Beispiel IG Metall, in: Ulla Plener (Hrsg.), Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990–1994). Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin 2011, S. 121–131, hier S. 123.
- 4 Johannes Ludewig, Unternehmen Wiedervereinigung. Von Planern, Machern, Visionären, Hamburg 2015, S. 187.
- 5 Vgl. ebd., S. 112.
- 6 Vgl. Till Goßmann, Tagungsbericht Betriebe, Gewerkschaften und betriebliche Proteste in der Transformationsphase der neuen Bundesländer in den

- 1990er-Jahren. 18./19. 7. 2019, Leipzig, in: H-Soz-Kult 2. 9. 2019. Ein Teil der im Forschungsbericht genannten Projekte wird in eine für 2021 an der Universität Leipzig geplante Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ integriert.
- 7 Zur neuesten Forschung vgl. Marcus Böick, *Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994*, Göttingen 2018; Dierk Hoffmann, *Im Laboratorium der Marktwirtschaft: Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994*. Ein neues Projekt des Instituts für Zeitgeschichte, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 66 (2018), H. 1, S. 167–185.
 - 8 Ich orientiere mich beim Begriff der Transformation aus historischer Perspektive an jener Definition Philipp Thers, die er 2016 präsentierte: Transformation als ein besonders tiefgreifender, umfassender und beschleunigter Wandel „des politischen Systems, der Wirtschaft und der Gesellschaft“. Philipp Ther, *Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa*, Berlin 2016, S. 28.
 - 9 Rappe in einem Schreiben an Elmar Pieroth bezüglich seines Rücktrittes aus dem Sachverständigenrat vom 25. 7. 1990, zitiert nach: Weiß, *Gewerkschaftsarbeit*, S. 51.
 - 10 Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), in: *GBL I* 1990, S. 300–303.
 - 11 Von Vertretern der IG Metall liegen Aussagen vor, dass eine zu starke Mitbestimmung der Betriebe wie auch in der Konstruktion der Treuhand von der Bundesregierung und dem Treuhand-Vorstand nicht erwünscht gewesen sei. Vgl. Interview Christian Hall mit J. T., 1994–2003 Vertreter der IG Metall in den Verwaltungsräten der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, vom 14. 11. 2012 (Archivbestand Projekt Brunner/Hall); außerdem: Scholz, *Die Gewerkschaften und die Treuhand*, S. 122.
 - 12 Vgl. Jörg Roesler, Nur den Anforderungen des Marktes verpflichtet? Autokratische Züge und demokratische Ansätze der Treuhandprivatisierung, in: *Deutschland Archiv* 3/2011, online-Ausgabe, <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/54068/treuhandprivatisierung?p=all> [19. 12. 2019].
 - 13 Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, 35. Sitzung, Donnerstag, den 13. September 1990. Stenographische Niederschrift, S. 1680.
 - 14 Vgl. zum Auftritt Rohwedders in der Volkskammer: Böick, *Die Treuhand*, S. 240–245.
 - 15 Vgl. Weiß, *Gewerkschaftsarbeit*, S. 52.
 - 16 Ob und wie diese Frage des Treuhand-Aufbaus in den DGB-Gewerkschaften diskutiert wurde, ist zu untersuchen. Bislang liegen dazu keine Erkenntnisse vor.
 - 17 Hans-Werner Meyer (DGB); nach dessen Tod am 9. 5. 1994 folgte der neue DGB-Vorsitzende Dieter Schulte. Roland Issen vertrat die DAG, Horst Klaus, später Joachim Töppel die IG Metall.
 - 18 Ludewig, *Unternehmen Wiedervereinigung*, S. 111.

- 19 Roland Issen, Möglichkeiten und Grenzen für Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhand, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hrsg.), Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, S. 131–149, hier S. 147.
- 20 „Man rettet weder Unternehmen noch Arbeitsplätze am grünen Tisch.“ Ein Gespräch mit Hermann Rappe (24. 5. 2018), in: Weiß, Gewerkschaftsarbeit, S. 83–86, hier S. 85.
- 21 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5634; 7. 9. 1993. Antrag der Fraktion der SPD Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/056/1205634.pdf> [1. 3. 2018].
- 22 Vorwort, in: Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages „Treuhandanstalt“, hrsg. v. Deutscher Bundestag: Referat Öffentlichkeitsarbeit (Zur Sache 94, 5), Bonn 1994.
- 23 Bericht 2. Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/084/1208404.pdf> [1. 3. 2018], S. 66.
- 24 Ebd., S. 96.
- 25 Ebd., S. 516.
- 26 Ebd.
- 27 Peter Schulze, 1990 Betriebsratsvorsitzender Industriebau Wernigerode GmbH, 1992 Geschäftsführer der IG Bau-Steine-Erden in Magdeburg, 2007–2015 Regionalleiter der IG BAU für Sachsen-Anhalt/Thüringen. Interview vom 23. 5. 2013; vgl. Detlev Brunner/Christian Hall, Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR, Berlin 2014, S. 124.
- 28 Vgl. Karl-Heinz Paqué, Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der deutschen Einheit, München 2009, S. 42 und 67; Richard Schröder, Irrtümer über die deutsche Einheit, Freiburg i. Br. 2014, S. 148.
- 29 Beispiele zu solchen Betriebsstudien in Till Goßmann, Tagungsbericht Betriebe, Gewerkschaften und betriebliche Proteste in der Transformationsphase der neuen Bundesländer in den 1990er-Jahren. 18./19. 7. 2019, Leipzig, in: H-Soz-Kult 2. 9. 2019.
- 30 Vgl. zur Kritik: Detlef Pollack, Außer Klagen nichts zu sagen? Was am Opferdiskurs der Ostdeutschen falsch ist, in: Der Tagesspiegel, 21. 10. 2019, <https://www.tagesspiegel.de/politik/ausser-klagen-nichts-zu-sagen-was-am-opferdiskurs-der-ostdeutschen-falsch-ist/25131744.html> [21. 10. 2019].
- 31 Zum Programm der Tagung: http://www.kulturstudien-dresden.de/wa_film/Programm_204_4_2019_20mit_20Vortragstiteln.pdf [21. 12. 2019]; vgl. auch: Valerie Schöniar, Wer das Sagen hat, in: Zeit Online, 15. 4. 2019, <https://www.zeit.de/2019/16/ostdeutschland-kolonialisierung-migration-stereotype-benachteiligung> [21. 12. 2019].
- 32 Erklärung des DGB Thüringen zum Treffen von Betriebsräten und Gewerkschaften am 21. Juli 1993 zur Entindustrialisierung in Thüringen, in: Dokumente Aktionsbündnis „Thüringen brennt“, Juli 1993 bis April 1994, Stand April 2018, zusammengestellt von Bernd Gehrke.
- 33 Vgl. zu Protesten im Frühjahr 1991: Marcus Böick, Beziehungsgeschichten von Treuhandanstalt und Gewerkschaften in der ostdeutschen Trans-

- formationsgesellschaft: Konflikte, Kooperationen, Alltagspraxis, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hrsg.), *Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess*, S. 109–129, hier S. 113 f.
- 34 Jürgen Völkerling, Betriebsratsvorsitzender TFS, 22. 7. 1993 („An die Mitglieder des Aktionsbündnisses“), in: *Dokumente Aktionsbündnis*.
- 35 Vgl. Interview Lina Stichling und Justin Andreae mit Rolf Düber, 21. 6. 2018, Erfurt, Transkript S. 16, Archiv Forschungsstelle Transformationsgeschichte Universität Leipzig (UL).
- 36 Interview von Julia Eberhardt und Justin Andreae mit Bodo Ramelow, 2. 11. 2018, Erfurt, Transkript S. 1, Archiv Forschungsstelle Transformation UL.
- 37 Ebd.
- 38 Interview von Lina Stichling und Justin Andreae mit Rolf Düber, 21. 6. 2018, Erfurt, Transkript S. 15, Archiv Forschungsstelle Transformation UL.
- 39 Interview von Julia Eberhardt und Justin Andreae mit Bodo Ramelow, 2. 11. 2018, Erfurt, Transkript S. 2, Archiv Forschungsstelle Transformation UL.
- 40 Vgl. die Äußerungen von Rolf Düber im Interview von Lina Stichling und Justin Andreae mit Rolf Düber, 21. 6. 2018, Erfurt, Transkript S. 36, Archiv Forschungsstelle Transformation UL. Zum Ende der Aktionen bedarf es weiterer Forschungen.
- 41 Interview von Julia Eberhardt und Justin Andreae mit Bodo Ramelow, 2. 11. 2018, Erfurt, Transkript S. 4, Archiv Forschungsstelle Transformation UL.
- 42 Vgl. Till Goßmann, *Proteste gegen die Treuhandanstalt am Beispiel der Aktivitäten zum Erhalt der Ilmenauer Glaswerke 1993–1994*, in: *Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien* 19 (2020), H. 1, S. 26–41.